

- EBENERDIGE TERRASSEN SIND GENEHMIGUNGSFREIE BAUVORHABEN.
- AUFGESTÄNDERTE TERRASSE AB EINER HÖHE VON CA. 65 CM OBERKANTE TERRASSEN-BELAG ÜBER DEM GELÄNDENIVEAU SIND TRAGENDE KONSTRUKTIONEN; SIE WERDEN IN DER REGEL „HANDWERKLICH“ BEMESSEN, D.H. DIE KONSTRUKTIONEN WERDEN MIT BEWÄHRTEN STANDARDQUERSCHNITTEN UND DER GEFORDERTEN STATISCHEN SICHERHEIT AUSGEFÜHRT. AUFLAGENABSTÄNDE VON KLEINER 50 CM TRAGEN ZUR „SICHERHEIT“ BEI.
- AB EINER HÖHE VON 50 CM (BAYERN) BZW. 1 M (ANDERE BUNDESLÄNDER) VON DER GELÄNDEOBERKANTE BIS ZUR BELAGSHÖHE IST EINE UMWEHRUNG / GELÄNDER VORZUSEHEN.
- DIE GELÄNDERHÖHE BETRÄGT MINDESTENS 90 CM VON BELAGSOBERKANTE BIS GELÄNDEOBERKANTE.
- DIE TERRASSENKONSTRUKTION SOLLTE NICHT IM WASSER STEHEN: STÜTZEN AUFSTÄNDERN AUF STÜTZFÜSSEN ODER BALKENSCHUHEN, TRAGKONSTRUKTIONSHÖLZER MIT UNTERLEGPLATTEN AUS DAUERHAFTEN MATERIAL UNTERLEGEN UND / ODER AUF BETONPLATTEN VERLEGEN.
- BEI BEREITS GEPFLASTERTEN ALTEN TERRASSEN SOLLTE ZUNÄCHST ÜBERPRÜFT WERDEN, OB EIN AUSREICHENDES GEFÄLLE FÜR DEN WASSERABLAUF GEGEBEN IST.
- AUF VERDICHTETEM UNTERGRUND SOLLTE EIN WASSERDURCHLÄSSIGER AUFBAU BESTEHEN. OPTIMAL IST EINE 20 - 25 CM HOHE KIESSCHICHT UND UNKRAUTSPERRE. DIES VERHINDERT STAUNÄSSE. DIE AKTUELLEN REGELWERKE, INSBESONDERE DER GEBÄUDEANSCHLUSS SIND ZU BEACHTEN.
- DAS UNTERKONSTRUKTIONSHOLZ SOLLTE NICHT DIREKT AUF EINER WASSERFÜHREN- DEN SCHICHT (ERDREICH/SCHOTTER) VERLEGT WERDEN, SONDERN Z. B. AUF STEIN- PLATTEN ODER SONSTIGEN LASTVERTEILENDEN, DAUERHAFTEN MATERIALIEN.
- AUF DACHTERRASSEN KANN DIE UNTERKONSTRUKTION NICHT AUF DEM BODEN BEFES- TIGT WERDEN. BESCHÄDIGUNGEN AN DER DACHHAUT MÜSSEN VERMIEDEN WERDEN! VORSICHT: BAUTENSCHUTZMATTEN, RECYCLING-PAD´S UND VERSTELLFÜSSE ETC. AUS KUNSTSTOFF KÖNNEN DURCH WEICHMACHERWANDERUNG DIE DACHHAUT ANGREI- FEN! AUCH HERUNTERTROPFENDES HOLZÖL VOM ÖLEN DER TERRASSENBELÄGE KANN DIE DACHHAUT SCHÄDIGEN! RÜCKSPRACHE MIT DEM VERARBEITER DER DACHHAUT HALTEN.
- DIE OBEN LIEGENDEN STIRNKANTEN SOLLTEN ANGEFAST ODER GERUNDET WERDEN.
- DER HÖHENUNTERSCHIED ZWICHEN BENACHBARTEN DIELEN DARF ZUM ZEITPUNKT DER VERLEGUNG 3 MM NICHT ÜBERSCHREITEN.